

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 29. August 1963**

3413. Quartierplan (Genehmigung). Am 8. Februar 1963 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Mai 1962 betreffend Festsetzung des Quartierplanes am Kanal. Dieser Beschluss wurde am 18. Mai 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Der einzige dagegen eingereichte Rekurs wurde mit Entscheid vom 23. November 1962 vom Bezirksrat Zürich abgewiesen; ein Weiterzug des Verfahrens erfolgte nicht.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch den Kirchweg im Norden, den Fabrikkanal im Süden, die bestehende Bebauung Grundstück Kat.-Nr. 1572 im Westen und die Gemeindegrenze im Osten (entlassene Grundstücke Nrn. 1568/1567/1301).

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dient eine 150 m lange Stichstrasse. Sie bildet die Zufahrt zu zwei Grundstücken von total 3550 m² Fläche, sodass die mit 15 m festgelegten Abstände der Baulinie hingenommen werden können. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 16. August 1956 längs des Kirchweges bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 12 % bei der Quartierstrasse auf. Es sind keine Versickerungsanlagen für Schmutzwasser gestattet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 8. Mai 1962 betreffend Festsetzung des Quartierplanes am Kanal mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen (unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. August 1963.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen